

**Dr. Jane Weiß (Humboldt-Universität zu Berlin)**

### **Von Empfehlungen zu Standards in der Forschung zu und mit Sinti und Roma<sup>1</sup>**

Forschungen zu Sinti und Roma haben in Deutschland eine mörderische Tradition, da es unmittelbare Verflechtungen von „Wissenschaft“ und Vernichtung im Nationalsozialismus gab. „Rassenwissenschaftliche“ Erhebungen dienten der möglichst vollständigen Deportation von Sinti-oder-Romafamilien in die Vernichtungslager. Diese Erfahrungen sind in die deutschen Sinti-und-Roma-Communities tief eingeschrieben und tragen traumatischen Charakter, zumal in der Bundesrepublik bis in die 1970er Jahre hinein „Forschungen“ in dieser Tradition und mit im Nationalsozialismus erhobenen „Daten“ weiter betrieben werden konnten. Nur mit Mitteln des zivilen Ungehorsams konnte die Bürgerrechtsbewegung der deutschen Sinti und Roma 1981 eine Überführung der NS-Akten aus dem Archiv der Universität Tübingen in das Bundesarchiv erkämpfen.<sup>2</sup>

Trotz alledem haben immer wieder stattgefunden und finden aktuell Datenerhebungen zu den Communities der Sinti und Roma in Europa und auch in Deutschland statt. Bei vielen dieser Erhebungen ist der Anlass der gravierende Rassismus gegen Sinti und Roma, Ungleichbehandlung und Diskriminierung. Die Lage der verschiedenen Sinti-/Roma-Communities hat sich durch diese Studien jedoch nicht verbessert. Insbesondere in den Auswertungen und Interpretationen der gesammelten Daten kommt es regelhaft zu Homogenisierungen, Stereotypisierungen und vor allem auch Ethnisierungen bzw. Kulturalisierungen sozialer Problemlagen. Das und auch die daraus resultierenden politischen Maßnahmen bedingen einen Kreislauf der sich immer wieder verfestigenden Bilder über Sinti und Roma.

Ich bin heute hier eingeladen worden, um Empfehlungen einer Arbeitsgruppe zum Thema der Datenerhebungen vorzustellen und zu diskutieren. Erstmals in der deutschen Geschichte gründete sich 2014 diese Gruppe, die sich ausschließlich aus Angehörigen der Sinti und Roma konstituierte, im Kontext des Bundesweiten Arbeitskreises zur Verbesserung der Bildungsbeteiligung und des Bildungserfolgs von Sinti und Roma in Deutschland, initiiert

---

<sup>1</sup> Manuskript des Inputvortrages für die geschlossene Fachveranstaltung „Datenerhebung von Antiziganismus, Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsdaten“, Veranstalter: Zentralrat Deutscher Sinti und Roma, Berlin September 2018.

<sup>2</sup> Teile des Vortrages sind folgender Veröffentlichung entnommen: Jonuz, E./Schuch, J., (2015): Empfehlungen zur Datenerhebung von und mit Sinti und Roma in Deutschland. In: Strauß, Daniel (Hrsg.): Bildungsgerechtigkeit für Sinti und Roma in Deutschland. Handlungsempfehlungen für bessere Teilhabe und Inklusion von Sinti und Roma in Deutschland mit Fokus auf Bildung und Beschäftigung, S. 29-31, Berlin.

durch die Stiftung Erinnerung, Verantwortung, Zukunft (EVZ). Ziel war, hier selbstbestimmt aus der Betroffenenperspektive heraus aktiv zu werden und eine gemeinsame Position zur Thematik der Datenerhebung und –auswertung von und mit Sinti und Roma zu erarbeiten. Gearbeitet haben in der Arbeitsgruppe: Reinhold Lagrene vom Dokumentationszentrum deutscher Sinti und Roma in Heidelberg, Merfin Demir damals Amaro Drom, Emran Elmazi damals Amaro Drom heute Dokuzentrum, Elizabeta Jonuz Uni Köln, nunmehr Professorin an der Hochschule Hannover, Daniel Strauß u.a. Landesverband Dt. Sinti und Roma Baden-Württemberg, Hamze Bytyçi Bundes-Roma-Verband, Romeo Franz, Hildegard Lagrenne Stiftung und ich (Humboldt-Uni und IniRromnja). Als Gast war zeitweilig Ilona Lagrene dabei, Mit-Gründerin und langjährige Vorsitzende des Landesverbandes deutscher Sinti und Roma Baden-Württemberg. Ich beschreibe diese Gruppenzusammensetzung so ausführlich, damit deutlich wird, wie heterogen und gleichzeitig kompetent diese Runde war: Da waren die unterschiedlichsten Selbstorganisationen in Deutschland, jung traf älter, gestandene Kämpfer/innen der Bürgerrechtsbewegung auf junge Aktivist/innen; Fachleute der Verbandsarbeit auf Wissenschaftler/innen. Und nicht zuletzt migrierte Roma trafen auf autochthone Sinti. Trotz dieser bemerkenswerten Heterogenität konnte die Gruppe sehr schnell gemeinsame Positionen erarbeiten. Denn schon beim ersten Gespräch miteinander wurde schnell klar, dass hier ein gemeinsamer Wissens- und Erfahrungshintergrund vorhanden ist: Es gibt keine oder kaum positive Erfahrungen mit Wissenschaft und der Erfassung von Daten. Das betraf sowohl die Anlage von Untersuchungen und Erhebungen, aber vor allem auch den Umgang mit den Ergebnissen, die, wie ich eben schon erwähnt habe, oftmals dem schon dominanten Wissen zuarbeiteten und letztlich kaum für einen Wandel der Politik in Anspruch genommen werden konnten oder eben nicht wurden.

Ich werde nun die Hauptergebnisse, die Empfehlungen, der Arbeitsgruppe vorstellen und kommentieren. Es gab darum harte Auseinandersetzungen im Gesamtarbeitskreis (also, die Arbeitsgruppe zur Datenerhebung war eine Untergruppe, der Gesamtarbeitskreis bei der EVZ arbeitete vorrangig zur Thematik der Bildungsteilhabe), der damit sogar generell in Frage gestellt wurde. Diese Diskussionslinien werde ich am Ende meines Vortrages kurz nachzeichnen. Nun zu den Ergebnissen:

- **Forschungen und Erhebungen zu Sinti und Roma können nur stattfinden, wenn die „Beforschten“ ihre „informierte Einwilligung“ (informed consent) gegeben haben.**

Diese Maßgabe bedeutet, die Beforschten entscheiden selbst und zu jedem Zeitpunkt der Untersuchung, ob und wie personenbezogene Daten erhoben, interpretiert und veröffentlicht

werden dürfen. Sie müssen zudem *angemessen* über Zweck, Vorgehensweise, Zeitraum und Risiken der Untersuchung informiert werden. Sie müssen wissen, dass ihr Mitwirken *freiwillig* ist und zu jedem Zeitpunkt der Untersuchung abgebrochen werden kann.

Das sind an sich grundlegende Fragen des Datenschutzes, trotzdem werden sie permanent nicht eingehalten. Ob dies gerade bei Sinti und Roma besonders fahrlässig gehandhabt wird, kann ich derzeit empirisch nicht untermauern, aber ich halte es für durchaus plausibel, gerade bei Untersuchungen von Gruppen, die in besonderer Weise sozial ausgegrenzt sind und dann zumeist über wenig oder kaum Zugang zu formaler Bildung verfügen. Insbesondere beim Vorliegen einer solchen starken Wissensdiskrepanz müssen von Seiten der Wissenschaftler/innen, und das ist eine weitere Empfehlung, besondere Anstrengungen unternommen werden, um einen tatsächlichen informed consent herbeizuführen, da ansonsten die Gefahr eines "Pseudo-Consent" besteht. Wissensdiskrepanz meint hier: die einen haben Kenntnisse über Vorgehen und Logiken von Forschungen, die anderen haben diese nicht zwangsläufig.

Ein (fast) aktuelles Beispiel für die Missachtung des Schutzes sensibler Daten ist das Forschungsprojekt eines Lehrers, jetzt promovierter Schulrat, Johannes Frese. Er beschreibt in seiner Studie mit dem Titel „Sinti und Schule – Woran Bildungskarrieren scheitern“ von 2011 den Zugang zu seinen Daten folgendermaßen:

*„Aufgrund der Tatsache, dass ethnische Zugehörigkeit an Schulen nicht statistisch erfasst werden, mussten diese Daten im Rahmen der Untersuchung erhoben werden. Die Anfrage richtete sich direkt an die Schulleitungen, da jene einen detaillierten Überblick über die eigene Schülerklientel hatten. Das staatliche Schulamt sowie das Kultusministerium führten keine „Sinti-Statistik“ und hatten nicht die schulinternen Kenntnisse über die ethnische Zugehörigkeit der Schüler. Für das Erkennen der Gruppe der Sinti, wurden bei Bedarf Namenskriterien an die entsprechenden Schulen weitergegeben. Diese entstanden aufgrund eigener Erfahrungen, Gesprächen mit informierten Lehrkräften der Friedrich-Fröbel-Schule sowie einem Sinti, der die Bad Hersfelder Sinti-Familien zur Zeit der Datenerhebung kannte und als Mittler zwischen Sinti und Schule fungierte. Keine Schule bekundete, dass sie die Erhebung nicht durchführen konnte, im Gegenteil. Alle kontaktierten Schule beantworteten die statistischen Anfragen zur Schulbesuchsquote.“<sup>3</sup>*

---

<sup>3</sup> Frese, Johannes (2011): Sinti und Schule: Woran Bildungskarrieren scheitern. Tectum-Verlag: Marburg, S. 52.

Abgesehen von diesem – fast juristisch relevanten – Tatbestand der unzulässigen Weitergabe personenbezogener Daten, die sich auf eine tatsächliche oder zugeschriebene Zugehörigkeit zu einer in diesem Lande geschützten Minderheit beziehen, mag sich die Pädagogin in mir gar nicht vorstellen, welche Folgen diese willkürlichen und absolut fremdbestimmten Zuschreibungsverhältnisse hatten. Ich möchte Sie jetzt mit diesen pädagogischen Fragen von der Konstruktion des Kindes und deren Folgen für Pädagogik und Unterrichten etc. nicht behelligen, dafür gibt es ggfs. eine andere Gelegenheit.

- **Forschungen und Erhebungen zu Sinti und Roma müssen dem Prinzip der Nichtschädigung verpflichtet sein.**

Dieses Prinzip zielt darauf ab, dass Personen, die an einer Erhebung/Forschung partizipieren, durch diese keine Nachteile erleiden dürfen. Dies ist ein vor allem *forschungsethischer* Grundsatz, der für alle Forschungen gilt. Hier ist für Sinti und Roma besonders der Schutz der personenbezogenen Daten von Bedeutung. Deshalb sollten Forschungsprojekte immer im Konsens mit den Beforschten klären, welche Daten der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden können und welche Folgen dies hat, z.B. wenn Wohnhäuser oder Wohngebiete von Sinti oder Roma bekannt werden und diese zu Zielobjekten von Rechtsradikalen werden könnten, oder wenn durch Bekanntwerden der Minderheitenzugehörigkeit der Arbeitsplatz gefährdet ist.

Die im Projekt erhobenen Daten bedürfen grundsätzlich eines besonderen Schutzes, z.B. durch strikte Einschränkung des Nutzer/innenkreises, z.B. auf Beforschte und deren Familien. Sie dürfen Dritten nicht zugänglich sein. Dazu gehört zudem eine professionelle Anonymisierung von personenbezogenen Daten, die ggfs. auch durch stark selektives Veröffentlichen von Datenmaterial erfolgen muss.

Über den Schutz der personenbezogenen Daten hinaus möchte ich dieses Prinzip der Nichtschädigung noch viel weiter fassen. Bei der Darstellung eines Falls muss ggfs. abgewogen werden, ob bestimmte Aspekte weggelassen und nur ausschnitthaft oder akzentuiert in die Veröffentlichung einfließen.<sup>4</sup> Wir, als Wissenschaftler/innen, haben die Verantwortung für die Folgen, die die Befragten ggfs. gar nicht abschätzen können. Dieses können zum Beispiel individuelle biographische Ereignisse/Aspekte bzw. auch Interpretationen sein, die emotional

---

<sup>4</sup>Vgl. u.a. Mieth, Ingrid (2003): Das Problem der Rückmeldung. Forschungsethische und -praktische Erfahrungen und Konsequenzen in der Arbeit mit hermeneutischen Fallrekonstruktionen. In: Zeitschrift für qualitative Bildungs-, Beratungs- und Sozialforschung. 4. Jhrg., Heft 2, S. 223-239.

zu belastend für die Person wären oder berufliche bzw. politische Folgen bei einer Veröffentlichung hätten. Neben diesen individuellen Folgen möchte ich die Verantwortung der Wissenschaft dahingehend definieren, dass sie auch keiner *Gruppe* schaden darf. Deshalb plädiere ich dafür, genau auszuwählen, was veröffentlichungswürdig ist und was nicht. Und wenn Forschungsergebnisse anfällig sind für rassistische/diskriminierende Interpretationen oder eben auch Repressionen, dann müssen die besonders sorgfältig eingerahmt/kontextualisiert und gedeutet werden. Und dies gelingt aus meiner Sicht, und nun komme ich zu einer weiteren Empfehlung der AG, wenn der nächste Empfehlungspunkt beachtet wird:

- **Forschungen und Erhebungen zu Sinti und Roma müssen sich in ihrer theoretischen Kontextualisierung von rassistischen und/oder tsiganologischen Deutungsmustern klar abgrenzen.**

„Wir plädieren für theoretische und methodische Ansätze, die historisch-kritisch verankern, gesellschaftspolitisch kontextualisieren und macht- und rassismussensibel den gesamten Forschungsprozess und dessen Ergebnisse reflektieren. Nur so kann unserer Meinung nach eine wirkliche Abkehr von den bitteren Traditionen der deutschen Wissenschaft in Hinblick auf Sinti und Roma erfolgen.“ Und „Der spezifische Rassismus gegen Sinti und Roma, muss in seiner historischen Entwicklung/Dimension und den lebensweltlichen Auswirkungen für Sinti und Roma in jegliche Forschung einbezogen werden“.<sup>5</sup>

Dies ist natürlich einer der am schwierigsten durchsetzbare Punkt und zugleich aus meiner Sicht der essentiellste. Diskriminierungs- und rassismuskritische Forschungen zu Sinti und Roma kommen in Wissenschaft und Forschung bisher wenig vor, nach wie vor dominieren ethnologische Ansätze, die dann fast zwangsläufig tsiganologische Paradigmen enthalten. Selbst wenn Forschende Material erheben, in dem alltäglich erlebte Rassismuserfahrungen zur Sprache kommt, wird dies in den Interpretationen ignoriert und soziale Problemlagen kulturalisiert und ethnisiert. Ein drastisches Beispiel dafür sind die Arbeiten von Ute Koch. Sie spricht den von ihnen untersuchten Roma jeglichen Subjektstatus ab, denn sie könnten sich nur in ihrer Familie verorten, präsentierten sich lediglich als „Objekte der Verhältnisse“ und hätten schließlich kaum eine „Idee ihrer selbst als Teil einer Welt.“<sup>6</sup> Ute Koch ist Professorin und

---

<sup>5</sup> Jonuz, E./Schuch, J., (2015): Empfehlungen zur Datenerhebung von und mit Sinti und Roma in Deutschland. In: Strauß, Daniel (Hrsg.): Bildungsgerechtigkeit für Sinti und Roma in Deutschland. Handlungsempfehlungen für bessere Teilhabe und Inklusion von Sinti und Roma in Deutschland mit Fokus auf Bildung und Beschäftigung, S. 29-31, Berlin.

<sup>6</sup> Koch, Ute (2005): Die Herstellung und Reproduktion sozialer Grenzen: Roma in einer westdeutschen Großstadt. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden, S. 329.

bildet zukünftige Sozialarbeiter/innen aus, sie schreibt Gutachten für den Sachverständigen Rat deutscher Stiftungen für Integration und Migration. Das ist die Situation, die wir haben. Und in dieser fordern bzw. empfehlen wir und damit komme ich zum letzten Punkt:

- **Forschungen und Erhebungen zu Sinti und Roma sollten auf partizipative Designs gründen.**

Partizipative Ansätze sind insbesondere bei Gruppen mit geringerer gesellschaftlicher Teilhabe angezeigt. Hierbei geht es nicht nur darum, den Betroffenen eine Stimme zu geben. Wie eben gehört, führt allein dies nicht zu rassismus- und diskriminierungskritischen Ergebnissen. (Ute Koch hatte biographische Interviews mit Roma geführt.) Es geht darum, dass alle Beteiligten gleichberechtigt und gemeinsam über Ziele und Vorgehen der Untersuchung und den Umgang mit den Ergebnissen entscheiden. Gerade bei lokalen Bedarfsanalysen wäre dies beispielsweise ein zielführendes Vorgehen, ebenso bei Monitoring und Evaluationen von Sinti- bzw. Roma-bezogenen Projekten.

Doch die Frage der Partizipation im Prozess der Datenerhebung und der Forschung ist für uns noch weiter gefasst: **Grundsätzlich empfehlen wir den Einbezug von Sinti-und-Roma-Selbstorganisationen sowie die gleichberechtigte Beteiligung von Wissenschaftler/innen aus den Communities.**

Nun komme ich zu den anfangs versprochenen Kontroversen: Im EVZ-Gesamtarbeitskreis gab es harte Auseinandersetzungen um unsere Empfehlungen mit den anwesenden Nicht-Sinti/Roma, die zwei Schwerpunkte hatten. **Zum einen** wurde immer wieder die Frage der Repräsentativität diskutiert: Wir brauchen eine Grundgesamtheit, Globaldaten usw. Ein Argument der Politik- und Bildungsverwaltung war: Wenn wir nicht wissen, wer und wie viele Sinti und Roma in Deutschland sind, können wir nicht gezielt helfen bzw. fördern. Unsere Gegenargumente: den Schätzdaten der Selbstorganisationen ist zu vertrauen. Wir müssen vielmehr mehr über die Funktionen, Mechanismen und Folgen von Rassismus gegen Sinti und Roma erfahren.

**Zum anderen** fühlten sich die anwesenden Nicht-Sinti/Roma, die zum Teil in der Wissenschaft tätig sind/waren, in ihren Forschungen eingeschränkt bzw. beklagten eine solche angebliche eingeforderte Einschränkung, inhaltlich und auch personell. Hierzu sei angemerkt: Meine Beobachtung ist, und das werden vielleicht auch andere hier Anwesende bestätigen, dass hier sehr schnelle eine Art „Hysterie“ einsetzt, die dazu führt, dass die angeblich Betroffenen offenbar die Texte bzw. Forderungen nur sehr oberflächlich wahrnehmen. Zunächst: es sind

keine Verbote oder Gesetze, sondern **Empfehlungen**. Und, wir (die Teilnehmenden der Arbeitsgruppe „Datenerhebung“) fordern nicht, dass die Forschung nur durch uns durchgeführt werden sollte, sondern vor allem mit maßgeblicher **Beteiligung** durch uns, durch Angehörige aus den verschiedenen Roma-/Sinti-Communities.

Das vorgeblich wissenschaftliche Wissen, das zumeist von Nicht-Roma/Sinti produziert wird, die sich mit diesen Arbeiten qualifizieren, dominiert den Diskurs. Wir haben also eine Verknüpfung von Wissenschaft und hegemonialer Ordnung: Wissen über Roma und Sinti wird zu 99,9% von Nicht-Roma/Sinti produziert (das betrifft nicht nur die ausführenden Wissenschaftler/innen, sondern ebenso den Nicht-Einbezug von Sinti und Roma selbst), auch der Rassismus gegen Roma und Sinti wird zu 99,9% ohne die Stimmen der Sinti und Roma theoretisiert.

Die von uns gesetzten Empfehlungen sollten zu Standards werden. Und, das sei zum Schluss noch einem ganz deutlich angemerkt: Sie sind keinesfalls als eine Politik der Abschottung zu interpretieren, die der „Randständigkeit“ und „Benachteiligung“ von Sinti und Roma zuarbeiten würde wie es die Kolleginnen Scherr und Sachs im konkreten Bezug auf Arbeitsgruppe und publizierte Empfehlungen jüngst erklärten.<sup>7</sup> Sie sind vielmehr das reine Gegenteil davon, sie bedeuten, dass die Communities auch an diesem Punkt nach vorne gehen und selbstbestimmt Partizipation einfordern.

Dies gilt es nicht zu bekämpfen, sondern zu unterstützen. Ich plädiere für nicht mehr oder weniger eine generelle Kehrtwende: Wir brauchen neue Paradigmen in Theorie und Forschung, einen neuen Zugang zu den Beforschten, neue Formen der Präsentation, Diskussion und Rückmeldung an die Betroffenen, eben die Etablierung von Standards, die uns allen neue Perspektiven auf geradezu stillgestellte Bilder ermöglichen.

---

<sup>7</sup>Scherr, Albert/Lena Sachs (2017): Bildungsbiographien von Sinti und Roma. Erfolgreiche Bildungsverläufe unter schwierigen Bedingungen. Beltz Juventa: Weinheim Basel, S. 154.